

Jugendhilfe- und Schulausschuss

Der Jugendhilfe- und Schulausschuss berät und empfiehlt an den Rat. In ausgewählten Fragestellungen hat er Entscheidungsbefugnis. Die Zuständigkeit ist geregelt gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII und Satzung des Jugendamtes der Stadt Witten. Es gilt, kommunal- und jugendpolitische Themen im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien im Ausschuss zu beraten. Die Arbeit dieses Ausschusses hat direkte Auswirkungen auf die Qualität der Angebote, Maßnahmen und Initiativen für Kinder, Jugendliche und Familien in Witten. Zu den Aufgaben gehört die Beratung und Entscheidung über Zuschüsse für Jugendverbände und -gemeinschaften, die Vorberatung von Planungs- und Bauabsichten, die den Jugendbereich betreffen sowie Entscheidung in allen Schulangelegenheiten der Stadt als Schulträger (ausgenommen innere Schulangelegenheiten).

Für das bürgerforum im JuSchu:

Andrea Stempelmann, Sachkundige Bürgerin

Martina Niemann, Stellvertretende sachkundige Bürgerin